

Stichwahl am 22. März 2026

Wahlkreis Eichstätt

Rundschreiben

an alle
Mitglieder der Wahlvorstände (Urnenwahl)

1. Abstimmungszeit:

- Die Abstimmung in den Wahllokalen dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Treffen aller Wahlvorstandsmitglieder um 7.30 Uhr im jeweiligen Wahllokal für vorbereitende Arbeiten (s. unten Nrn. 3 bis 5)

2. Zusammensetzung und Anwesenheit des Wahlvorstands:

Jeder Wahlvorstand besteht aus sechs Mitgliedern:

- 1 Wahlvorsteher/-in
 - 1 stellvertretende/-r Wahlvorsteher/-in
 - 1 Schriftführer/-in
 - 1 stellvertretende/-r Schriftführer/-in
 - 2 Beisitzer/-innen
- Während der Wahlhandlung müssen immer mindestens **3 Mitglieder** des Wahlvorstandes, darunter Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in bzw. ihre Stellvertreter/-in, sowie 1 Beisitzer/-in anwesend sein.
 - Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses **nach 18.00 Uhr sind bitte alle Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend.

Die endgültige Zusammensetzung der Wahlvorstände wird bei den Wahlunterlagen, die am Sonntag im Einwohnermeldeamt abzuholen sind, beigelegt. Einige Umbesetzungen waren aufgrund von Absagen notwendig.

3. Abholung der Wahlunterlagen im Rathaus:

- Wahlmaterial (Wählerverzeichnis, Stimmzettel, etc.) kann von Wahlvorsteher/-in oder der von ihm/ihr beauftragten Person am Wahltag ab 07.00 Uhr im Einwohneramt (Zimmer Nr. 001 - Rathaus EG) abgeholt werden.
- **Bitte selbst klären, wer die Unterlagen im Einwohneramt abholt! Gerne auch zu zweit kommen.**
- **Bitte mit dem Auto kommen! Es sind viele Unterlagen mitzunehmen!**

4. Kennzeichnung des Abstimmungsraumes und weitere Aushänge:

Bitte Wahlbekanntmachung, Musterstimmzettel u. sonstige Hinweisschilder (Pfeile zum Abstimmungsraum) vor 8.00 Uhr im Wahllokal (Eingangsbereich) aushängen.

Eventuell noch vorhandene Werbepлакate vor den Wahllokalen entfernen.

5. Eröffnung der Abstimmungshandlung:

Vor Eröffnung Abstimmungshandlung um 8.00 Uhr Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung des Wahlehenamts und zur Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher/-in, Einteilung der Schichten - keine Vorgaben durch die Stadtverwaltung

6. Wahlbenachrichtigung:

- muss nicht unbedingt vorgelegt werden (sinnvoll, damit schon bei Stimmzettelausgabe Wahlberechtigung geprüft werden kann)
- Wahlbenachrichtigung kann einbehalten werden, wenn sie vorgelegt wurde
- **Achtung:** Person muss im Wählerverzeichnis eingetragen sein und persönlich bekannt sein bzw. sich ausweisen können
- **oder** Person wählt mit Wahlschein - s. Nr. 7
- **Stimmbezirk 0010 und 0013:** (beide in der Mensa Schule Rebdorf): aufpassen, wenn Stimmberechtigte kommen, ob in 0010 oder 0013 gewählt werden darf.

7. Wählen mit Wahlschein:

- ist möglich (**Wahlkreis Eichstätt**), Wahlschein einbehalten
- aufpassen:
 - zugelassen für Gemeinde- und Kreiswahlen: kann in einem Wahllokal in der Wohnortgemeinde wählen (evtl. dort Bürgermeister-Stichwahl)
 - zugelassen für Kreiswahlen: kann in jedem beliebigen Wahllokal im gesamten Wahlkreis Eichstätt wählen
- ist der Wahlschein für einen anderen Wahlkreis (nicht Wahlkreis Eichstätt) gültig: nicht wählen lassen, Wahlschein wieder mitgeben
- Wird ein für ungültig erklärter Wahlschein vorgelegt: Wähler/-in durch Beschluss zurückweisen, Wahlschein einbehalten und zusammen mit einer Niederschrift über besondere Vorfälle der Wahl niederschrift beifügen.
- Über für ungültig erklärte Wahlscheine erhalten die Wahlvorstände eine Auflistung

8. Wahlbriefe:

- **Keine Wahlbriefe (roter Umschlag) annehmen!!!**
- entweder kann der Wähler/die Wählerin den Wahlbrief bis 18.00 Uhr in der Gemeinde abgeben, an die der Wahlbrief adressiert ist **oder**
- im Wahllokal persönlich wählen - s. hierzu Nr. 7 Wahlschein - prüfen ob gültig für Gemeinde- und Kreiswahlen oder nur Kreiswahlen.
Falls wählen in Ihrem Wahllokal möglich:
(Wahlschein einbehalten, neuen Stimmzettel ausgeben, mitgebrachten rosa Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag und Stimmzettel dem Wähler/der Wählerin zum Vernichten mitgeben) - Stimmabgabevermerke auf Wahlschein anbringen

9. Wichtige Telefon-Nummern im Rathaus:

- Einwohneramt (7.00 bis 18.00 Uhr): **6001-170**
- Wahlleiterin Oehlke (ab 7.30 Uhr): **6001-114**

10. Ablauf Auszählung

- **ACHTUNG:** wenn sich während des Tages herauskristallisiert, dass **weniger als 50 Wähler/-innen** ihre Stimme im Wahllokal abgeben werden: im Rathaus anrufen (Heike Oehlke, Tel. 6001-114), die Stimmen werden dann in einem anderen Wahllokal ausgezählt (s. Wahl Niederschrift Nr. 2.10).
Vordruck (liegt in der Schriftführer-Mappe) ausfüllen

• zählen:

1. Stimmzettel zählen
2. Stimmabgabevermerke auf Wählerverzeichnis zählen
3. eingenommene Wahlscheine zählen (falls Wähler mit Wahlschein gewählt haben):

→ = Anzahl der Wähler, Eintrag in Niederschriften Nr. 3.3 und 4

• Stapel bilden

Stapel a) **zweifelsfrei gültig** - nur eine Bewerber ist angekreuzt; ordnen nach den beiden Wahlvorschlägen

Stapel b) **ungekennzeichnete (leere) Stimmzettel**

Stapel c) **Anlass zu Bedenken** (bei jedem Stimmzettel ein **Beschluss notwendig!**)

und Eintrag der Ergebnisse in die Niederschrift gem. Schulungsunterlagen

11. Schnellmeldung

- telefonisch: 6001-114
6001-115
6001-116
- durch Boten: Zimmer-Nr. 211/2. Stock im Rathaus

12. Zusammenpacken Stimmzettelpakete / Abgabe im Sitzungssaal

- sortierte Stimmzettelpakete verpacken - siehe Nr. 5.5 Wahl Niederschrift und Schulung
- **Alle** beschrifteten (Aufkleber!) **Papiertüten und Umschläge** mitbringen, auch wenn sie leer sind!
- Die Mitarbeiterin im Sitzungssaal (Zimmer 103, I. Stock) bestätigt die Entgegennahme in der Niederschrift (Nr. 5.6.2)
- sonstige Unterlagen und Material (z.B. nicht benutzte Stimmzettel, Stifte, usw.) ebenfalls im Sitzungssaal abgeben - ganz am Ende, wenn alles fertig ist!

13. Auszahlungsbeleg Erfrischungsgeld:

Bitte den rosa Auszahlungsbeleg unbedingt zusammen mit der Niederschrift in Zimmer 211 oder 212 abgeben!

14. Führung der Wahl Niederschrift:

- Alle Mitglieder des Wahlvorstands müssen unterschreiben!
- Nicht mit Bleistift ausfüllen!

15. Beschlussmäßig behandelte Stimmzettel / Wahlscheine:

- gehören zur Niederschrift
- Beschlussaufkleber unterschreiben, Beschlussergebnis eintragen, jeweils durchnummerieren

16. Unterschriften:

Vor Abgabe aller Unterlagen prüfen, ob

- die Niederschrift,
 - die beschlussmäßig behandelten Stimmzettel / evtl. Wahlscheine
 - die Versandtasche
- unterschrieben** sind.

17. Prüfstellen im Rathaus (im 2. Stock):

- Zimmer 211 und Zimmer 212
- Zur Abgabe der Unterlagen sollten Wahlvorsteher/-in und Schriftführer/-in kommen, um evtl. auftretende Fragen zu klären.
- Leider können nicht mehr Prüfstellen eingerichtet werden, weil alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zur Verfügung stehen, in den Wahllokalen eingeteilt sind.

18. Unterlagen für die Prüfstellen:

in die braune Versandtasche (großes Kuvert mit blauem Aufkleber und Aufdruck V8) gehören:

- Niederschrift
- beschlussmäßig behandelte Stimmzettel
- evtl. beschlussmäßig behandelte Wahlscheine
- evtl. Niederschrift über besondere Vorkommnisse
- Auszahlungsbeleg Erfrischungsbeleg

Die Versandtasche für die Niederschrift nicht zukleben!!

19. Abholung und Anlieferung Wahlunterlagen

ACHTUNG:

Am Sonntag ist Ostermarkt und es werden im Bereich Marktplatz Stände aufgebaut. In der Gabrielstraße sind keine Marktstände vorgesehen, die Straße kann befahren werden. Im Bereich beim Hotel Adler besteht auch die Möglichkeit, kurz stehen zu bleiben.

Soweit der Marktplatz noch befahrbar ist, können die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mit dem Auto vor dem Rathaus stehen bleiben, um Wahlunterlagen abzuholen bzw. abzuliefern.

Eine weitere Möglichkeit ist, über die Pfahlstraße an das Rathaus zu fahren und über die Schranne reinzukommen.

Wenn noch Fragen offen sind, dürfen Sie sich jederzeit bei mir melden:
Telefon: 08421 / 6001114, E-Mail: heike.oehlke@eichstaett.de, Rathaus Zimmer Nr. 211

Vielen Dank für Ihren Einsatz bei der Stichwahl!

Eichstätt, 16.03.2026

STADT EICHSTÄTT
-Hauptamt-



Heike Oehlke